

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 16/6940 –**

Fortsetzung der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan (UNMIS) auf Grundlage der Resolution 1590 (2005) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 24. März 2005 und weiterer Mandatsverlängerungen durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen

A. Problem

Nach Abschluss des „Umfassenden Friedensabkommens“ von Naivasha im Januar 2005 hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 24. März 2005 den Einsatz einer Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan (UNMIS) beschlossen. Das Mandat der Mission wurde seither mehrfach, zuletzt mit Resolution 1784 (2007) vom 31. Oktober 2007 bis zum 30. April 2008 verlängert. Der Sicherheitsrat hat seine Absicht bekundet, das Mandat auch darüber hinaus zu verlängern.

Der Deutsche Bundestag hat der Beteiligung deutscher Streitkräfte an UNMIS erstmals am 22. April 2005 zugestimmt und diese Zustimmung entsprechend der Verlängerung des UNMIS-Mandats durch den Sicherheitsrat jeweils – zuletzt am 27. April 2007 – erneuert. Mit dem vorliegenden Antrag beantragt die Bundesregierung die Zustimmung des Deutschen Bundestages zur Verlängerung der Beteiligung deutscher Streitkräfte an UNMIS bis zum 15. August 2008 unter der Voraussetzung, dass die völkerrechtliche Grundlage in Form eines Mandats des Sicherheitsrates gegeben sein muss. Die Befristung bis zum 15. August 2008 orientiert sich an der Dauer des Mandats der vom Sicherheitsrat mit Resolution 1769 (2007) vom 31. Juli 2007 eingesetzten gemeinsamen Friedensmission der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union in Darfur (UNAMID), das am 31. Juli 2008 ausläuft. So soll auch künftig eine Synchronisierung der Bundestagsbefassung mit beiden Mandaten gewährleistet werden, die in einem engen Zusammenhang stehen und deshalb gemeinsam beraten werden sollten.

Das verlängerte Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen für UNMIS und der entsprechende Auftrag der im Rahmen der Mission eingesetzten deutschen Streitkräfte sind inhaltlich unverändert. Die Bundesregierung sichert zu, den Bundestag erneut zu befassen, falls der Sicherheitsrat bis zum 15. August 2008 sein Mandat in einer Weise ändert, die für Einsatzrahmen und Aufgaben der eingesetzten deutschen Kräfte von Bedeutung ist. Sollte der Sicherheitsrat

das Mandat der UNMIS zum 30. April 2008 nicht verlängern, so endet automatisch auch das Bundestagsmandat.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/6940 anzunehmen.

Berlin, den 14. November 2007

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Eckart von Klaeden
Berichterstatter

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichterstatter

Marina Schuster
Berichterstatterin

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Eckart von Klaeden, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Marina Schuster, Wolfgang Gehrcke und Kerstin Müller (Köln)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/6940** in seiner 123. Sitzung am 8. November 2007 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie dem Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 79. Sitzung am 14. November 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 66. Sitzung am 14. November 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 46. Sitzung am 14. November 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Abwesenheit der Fraktio-

nen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 50. Sitzung am 14. November 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei einer Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. gegen eine Stimme der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

III. Beratung im Auswärtigen Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 53. Sitzung am 14. November 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Er empfiehlt ferner unter Bezug auf die Erklärung der Bundesregierung, dass die Protokollerklärung vom 20. April 2005 gegenstandslos geworden ist, die Zustimmung hierfür.

IV. Beratung im Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 14. November 2007

Eckart von Klaeden
Berichtersteller

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichtersteller

Marina Schuster
Berichterstatlerin

Wolfgang Gehrcke
Berichtersteller

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatlerin